



Im AGD Vergütungstarifvertrag Design (VTV) geben die beiden führenden Berufsverbände für Design, die Allianz Deutscher Designer (AGD) e.V. und Selbständige Design-Studios e.V. (SDSt) konkrete Preisempfehlungen für Designleistungen. Diese werden laufend aktualisiert.

Auf der Internetseite der AGD unter [www.agd.de/design/kalkulieren.html](http://www.agd.de/design/kalkulieren.html) finden Sie weitere Informationen.

Vergütung für Designleistungen bei Nutzungsfaktor (Beispiele)	Entwurf und Nutzungsrechte Design and right of use			nur Entwurf Design only		Payment for design services usage factor (examples)
	3,5	1,5	0,5	0		
Stundensatz gesamt (€)	351	195	117	78		total hourly rate (€)
	€	€	€	€	Std/h	
<b>CORPORATE DESIGN (CD)</b>						
<b>Zeichen, Logo</b>						
Firmenzeichen, Markenzeichen, Produktmarke						Logo, Trademark, brand mark
<b>Bildmarke, Signet</b>						
Neugestaltung	7.020 16.848	3.900 9.360	2.340 5.616	1.560 3.744	20 48	New design
Redesign	3.510 12.636	1.950 7.020	1.170 4.212	780 2.808	10 36	Redesign
<b>Wortmarke, Logotype</b>						
Neugestaltung	7.020 16.848	3.900 9.360	2.340 5.616	1.560 3.744	20 48	New Design
Redesign	3.510 12.636	1.950 7.020	1.170 4.212	780 2.808	10 36	Redesign
<b>Wort-Bildmarke, Bildmarke</b>						
Neugestaltung	8.424 16.848	4.680 9.360	2.808 5.616	1.872 3.744	24 48	New design
Redesign	4.212 14.040	2.340 7.800	1.404 4.680	936 3.120	12 40	Redesign
<b>Aktionszeichen, Jubiläumslogo</b>						
	2.106 7.020	1.170 3.900	702 2.340	468 1.560	6 20	Promotional mark, jubilee mark
<b>Wappen</b>						
Neugestaltung	8.424 12.636	4.680 7.020	2.808 4.212	1.872 2.808	24 36	New design
Redesign	4.212 6.318	2.340 3.510	1.404 2.106	936 1.404	12 18	Redesign

To all fees add further services and tax

AGD Vergütungstarifvertrag Design (AGD/SDSt) Grafikdesign

Unter der Leistung **Wappen** sehen Sie die Preisempfehlungen im Fall einer Neugestaltung und im Fall eines Redesigns, also bei Überarbeitung einer vorhandenen Wappenzeichnung. Sie entnehmen der Tabelle den veranschlagten Zeitaufwand für die Entwurfsarbeiten, den Stundensatz und Beispiele für drei verschiedene Nutzungsrechtsgestaltungen (minimal Faktor 0,5; mittel Faktor 1,5 und umfassend 3,5). Leider ist leistungsgerechte Vergütung heute oft noch die Ausnahme - ein Grund dafür, dass hochwertige Arbeit im Bereich Wappenkunst immer seltener zu finden ist.

**Tabelle der Nutzungsfaktoren für die individuelle Berechnung der Vergütung**

**Designbereiche**

Beratung und Konzeption	Messe- und Ausstellungsdesign
Digitale Medien	Modedesign
Fotodesign	Produktdesign
Grafikdesign	Text
Illustration	Textildesign

**Nutzungsfaktoren**

Nutzungsumfang	einfach <sup>1)</sup> <b>0,2</b>	ausschließlich <sup>2)</sup> <b>1,0</b>		
Nutzungsgebiet	regional <b>0,1</b>	national <b>0,3</b>	europaweit <b>1,0</b>	weltweit <b>2,5</b>
Nutzungsdauer	1 Jahr <b>0,1</b>	5 Jahre <b>0,3</b>	10 Jahre <b>0,5</b>	unbegrenzt <b>1,5</b>
Nutzungsintensität <sup>3)</sup>	gering <b>0,1</b>	mittel <b>0,3</b>	groß <b>0,7</b>	umfangreich <b>1,0</b>

<sup>1)</sup> Nutzungsumfang einfach  
Der Auftraggeber kann den Entwurf nutzen; der Entwerfer darf auch weiteren Personen Nutzungsrechte einräumen.

<sup>2)</sup> Nutzungsumfang ausschließlich  
Der Auftraggeber ist allein nutzungsbeauftragt.

<sup>3)</sup> Die Vereinbarung über die Nutzungsintensität richtet sich nach der Nutzungsart (z. B. Print, Sendung, Internet) und quantitativen Faktoren wie Auflagenhöhe u.ä.

**Ermittlung der Nutzungsvergütung**

Die Nutzungsvergütung lässt sich anhand der Nutzungsfaktoren individuell ermitteln. Auch Zwischenstufen sind möglich. Der Gesamtnutzungsfaktor liegt zwischen 0,5 für die minimale und 6,0 für die maximale Nutzung (Anleitung und Beispiele siehe Innenteil, Seite 8).

**Erläuterung der Vergütungsbeispiele im Tabellenteil**

Die Vergütungstabellen zeigen drei Berechnungsbeispiele für die Vergütung von Entwurfsarbeiten und Nutzungsrechtseinräumung. Sie beziehen sich auf unterschiedliche Nutzungsmöglichkeiten mit ansteigenden Nutzungsfaktoren.

Nutzungsumfang	einfach	0,2
+ Nutzungsgebiet	regional	0,1
+ Nutzungsdauer	1 Jahr	0,1
+ Nutzungsintensität	gering	0,1
<b>= Beispiel 1</b>	<b>minimale Nutzung</b>	<b>NF 0,5</b>

Nutzungsumfang	einfach	0,2
+ Nutzungsgebiet	national	0,3
+ Nutzungsdauer	5 Jahre	0,3
+ Nutzungsintensität	groß	0,7
<b>= Beispiel 2</b>	<b>mittlere Nutzung</b>	<b>NF 1,5</b>

Nutzungsumfang	ausschließlich	1,0
+ Nutzungsgebiet	europaweit	1,0
+ Nutzungsdauer	10 Jahre	0,5
+ Nutzungsintensität	umfangreich	1,0

**oder**

Nutzungsumfang	einfach	0,2
+ Nutzungsgebiet	weltweit	2,5
+ Nutzungsdauer	1 Jahr	0,1
+ Nutzungsintensität	groß	0,7

<b>= Beispiel 3</b>	<b>umfassende Nutzung</b>	<b>NF 3,5</b>
---------------------	---------------------------	---------------

Die maximale Nutzung (in den Tabellen nicht aufgeführt) wird wie folgt berechnet:

Nutzungsumfang	ausschließlich	1,0
+ Nutzungsgebiet	weltweit	2,5
+ Nutzungsdauer	unbegrenzt	1,5
+ Nutzungsintensität	umfangreich	1,0

<b>= maximale Nutzung</b>		<b>NF 6,0</b>
---------------------------	--	---------------

Wenn es Sie interessiert, welche Gestaltungsmöglichkeiten der Nutzungsrechtsvertrag entsprechend Ihres Bedarfs hinsichtlich Umfang, Gebiet, Dauer und Intensität bietet, studieren Sie den oben gezeigten Auszug aus dem AGD Vergütungstarifvertrag Design (VTV).

Die jeweiligen gewünschten Teilfaktoren addieren sich zum Gesamtnutzungsfaktor. Dieser ergibt multipliziert mit den Entwurfskosten das Gesamtnutzungshonorar.

Beschränkte Nutzungen können ggf. nachverhandelt und erweitert werden.